

**Ausschuss für Wohnen,
Stadtentwicklung, Bauwesen
und Kommunen**



Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache: 20(24)188-B

Datum: 11.10.2023

Stellungnahme des SV Alexander Handschuh (Deutscher Städte- und
Gemeindebund)

zur Anhörung am 18. Oktober 2023

zum Antrag Potentiale der Digitalisierung jetzt nutzen – Smart Cities und
Smarte.Land.Regionen voranbringen (BT-Drs. 20/6412)

sowie

zum Antrag Nationaler Aktionsplan zur intelligenten Stadt (BT-Drs. 20/5618)

**DStGB**Deutscher Städte-
und GemeindebundMarienstraße 6
12207 BerlinTelefon: 030-77307-253
Telefax: 030-77307-200Internet: www.dstgb.de
E-Mail: alexander.handschuh@dstgb.de

Berlin, 11.10.2023

Anhörung 18. Oktober 2023 im Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

- **Antrag „Potentiale der Digitalisierung jetzt nutzen – Smart Cities und Smarte.Land.Regionen voranbringen“**
- **Antrag „Nationaler Aktionsplan zur intelligenten Stadt“**

Stellungnahme von Alexander Handschuh für den Deutschen Städte- und Gemeindebund

Die unter dem Schlagwort „Smart Cities“ oder „Smart Regions“ zusammengefasste Transformation der Städte, Gemeinden und Kreise zu intelligent vernetzten Städten und Regionen ist eine entscheidende Zukunftsfrage für Lebens- und Standortqualität in Deutschland. Bislang gelingt es allerdings nur unzureichend, den notwendigen Umbauprozess in die Fläche zu bringen und ein gut nutzbares, auf die individuellen Bedürfnisse der Kommunen anpassbares Portfolio an digitalen Lösungen verfügbar zu machen. Gerade mit Blick auf die sehr hohe Geschwindigkeit, mit der technologische Lösungen entwickelt werden sowie die von den Bürgerinnen und Bürgern in ihrer Alltagsrealität erlebbaren digitalen Werkzeuge wird deutlich, dass es sich bei der Förderung von „Smart Cities“ um eine entscheidende Zukunftsfrage für den Standort Deutschland handelt. Ziel für Bund und Länder sollte es daher sein, die Kommunen bei dem anstehenden Transformationsprozess bestmöglich zu unterstützen. Um bestehende Lösungen in die Fläche zu bringen, den Wissenstransfer zu fördern sowie eine einfache Verfügbarkeit technologischer Werkzeuge zu gewährleisten, ist ein Bündel an unterstützenden Maßnahmen zu empfehlen.

Wesentlicher Kern von „Smart City“-Konzepten ist die datenbasierte horizontale Vernetzung bislang getrennter Bereiche innerhalb einer Stadt oder Gemeinde sowie die datenbasierte Vernetzung verschiedener Kommunen untereinander, um die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken und zu vereinfachen sowie die gemeinsame arbeitsteilige Aufgabenerbringung („shared services“) zu ermöglichen. Auf diese Weise können Synergien entstehen, Effizienzpotenziale gehoben werden und aufgrund des so ermöglichten Zusammenwirkens bislang getrennter Sektoren voll-

kommen neue Lösungen, etwa in den Bereichen Energiewirtschaft, Mobilität, Klimaanpassung oder Gesundheitsversorgung, entstehen.

Da mit einem zunehmenden Grad der technologischen Vernetzung und der Generierung und Nutzung immer größerer Datenbestände leistungsstarke Kommunikationsinfrastrukturen erforderlich werden, bildet eine gute Breitband- und Mobilfunkversorgung das Fundament einer „Smart City“. Notwendig sind zudem dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Dateninfrastrukturen, etwa in Form von Datenplattformen, Datenräumen oder anderen cloudbasierten Lösungen. Von entscheidender Bedeutung sind die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Städten und Gemeinden sowie eine strategische Planung unter Einbeziehung der lokalen Politik und der Wirtschaft vor Ort sowie der Zivilgesellschaft. Ziel muss in diesem Zusammenhang nicht die Entwicklung von umfassenden Masterplänen, sondern die Fähigkeit zum strategischen, an den Bedürfnissen vor Ort orientierten Einsatz von technologischen Werkzeugen sein. Daraus folgt, dass es keine Blaupause für die Entwicklung der „Smart City“ oder der „Smart Region“ geben kann, sondern die technologischen Möglichkeiten immer auf die besonderen Gegebenheiten und die strategischen Schwerpunktsetzungen vor Ort genutzt werden sollten. Dennoch ist ein Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie der Transfer der bereits in den verschiedenen Modellprojekten gewonnenen Erkenntnisse von entscheidender Bedeutung. Nur wenn es gelingt, entsprechendes Wissen in die Fläche zu bringen, wird ein souveräner und an gesamtgesellschaftlichen Zielen orientierter Umgang mit dem Thema „Smart Cities“ möglich.

Nachfolgend soll auf einige Punkte der zugrunde liegenden Anträge eingegangen werden:

Modellprojekte Smart Cities

Für eine abschließende Bewertung der Modellprojekte Smart Cities ist es derzeit noch zu früh, da ein großer Teil der geförderten Kommunen nach Abschluss der Strategiephase erst jetzt mit der Umsetzung beginnt. Dennoch wird erkennbar, dass Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch derzeit in erster Linie zwischen den Modellkommunen stattfindet und der Transfer der gewonnenen Erkenntnisse in die Fläche bislang nur unzureichend gelingt. Dies sollte aber nicht der Anspruch an ein derart umfassendes und finanziell sehr gut unterlegtes Förderprogramm sein. Mit Blick auf die bislang erzielten Erkenntnisse und Erfahrungen sind die identifizierten Umsetzungshürden von mindestens ebenso großem Interesse für die Städte und Gemeinden in Deutschland wie die positiven und funktionierenden Praxisbeispiele. Eine unkomplizierte und einfach zugängliche Aufbereitung im Netz, wie es etwa beim „Smart City Navigator“ im Projekt Stadt.Land.Digital der Fall war, wäre wünschenswert und nutzbringend.

Smart City Kompetenzzentrum

Um den Wissenstransfer zu verbessern, Praxisbeispiele verfügbar zu machen, eine niedrigschwellige Erstberatung zu bieten und einen Katalog an nutzbaren technologischen Lösungen verfügbar zu machen, wäre ein Smart City Kompetenzzentrum, wie es im Koalitionsvertrag angekündigt wird, von sehr großem Wert, um die Transformation der Kommunen zu unterstützen und zu beschleunigen. Vielfach stehen gerade kleine und mittlere Kommunen vor ernsthaften Herausforde-

rungen bei der Ausschreibung, Beschaffung und Implementierung von technischen Werkzeugen. Hier kann ein Kompetenzzentrum wertvolle Basisinformationen bieten und einen Überblick über mögliche Lösungen, die zentrale Basisanforderungen erfüllen (Datenschutz, Datensicherheit, offene Schnittstellen, etc.), bereitstellen. Auch ein Ausbau der Informationen und Austauschformate zu Praxiserfahrungen, möglichen Organisationsformen und Partizipationsangeboten für die lokale Zivilgesellschaft könnte unter dem Dach eines solchen Kompetenzzentrums ermöglicht werden. Die Koordinierungs- und Transferstelle für die Smart City Modellprojekte wurde nicht für derartige Aufgaben konzipiert und dimensioniert und scheint nicht in der Lage, diese Aufgaben zu übernehmen.

Offene Standards und Schnittstellen

Die Definition und Festlegung offener Schnittstellen und Datenaustauschstandards ist die Voraussetzung, um „Lock-In-Effekte“ beim Einsatz von technischen Lösungen zu vermeiden und die digitale Souveränität durch Verringerung der Abhängigkeit von einzelnen Anbietern zu verbessern. Hier bietet es sich an, Basiskriterien zu definieren und ggf. eine „Positivliste“ von technischen Lösungen, die diese Voraussetzungen erfüllen, verfügbar zu machen. Notwendig erscheint dabei, diese Basiskriterien transparent zu kommunizieren, um es allen Marktteilnehmern zu ermöglichen, diese Anforderungen zu erfüllen. Gleichzeitig erleichtert eine solche Herangehensweise den Städten und Gemeinden in Deutschland die Beschaffung einzelner Lösungen, da sie eine spätere Kombinierbarkeit mit Blick auf die horizontale Vernetzung gewährleisten kann. Eine umfassende Erarbeitung eines technologischen Gesamtkonzeptes oder einer auf die Kommune angepassten Architektur ist dann nicht mehr zwingend notwendig. Mit einer klaren Definition zu den Basisanforderungen an den Einsatz von Smart-City-Lösungen kann sichergestellt werden, dass den Anforderungen digitaler Souveränität entsprochen wird, ohne die Innovationskraft und das technologische Know-How des Marktes zu verlieren. Smart Cities lassen sich nur gemeinsam mit den etablierten Marktakteuren und nicht aus dem „Silo öffentlicher Sektor“ heraus entwickeln. Anspruch und Ziel der Politik in Bund, Ländern und Kommunen muss es aber sein, die „Spielregeln“ zu definieren, unter denen sich der Markt vollziehen kann und so sicherzustellen, nicht in einseitige Abhängigkeiten zu geraten. Die Definition der Anforderungen ist vor dem Hintergrund der sich rasch vollziehenden technologischen Veränderungen eine Daueraufgabe und könnte wiederum bei einem Kompetenzzentrum Smart Cities angesiedelt werden.

Smart Cities für die Menschen entwickeln

Bei allen Smart City Konzepten und den dazugehörigen Anwendungen sollte klar definiert sein, dass die Technik immer nur eine dienende Funktion haben kann und als Werkzeug zur Erreichung auf demokratischer Basis definierter Ziele wirken kann. Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Dennoch sollte es der Anspruch und die Zielsetzung von Politik in Bund, Ländern und Kommunen sein, technologischen Fortschritt innerhalb klar definierter Leitplanken, etwa im Bereich des Datenschutzes, der Datensicherheit und der Transparenz über die eingesetzten Lösungen, zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, benötigen die Städte und Gemeinden eine verstetigte und nachhaltige Unterstützung von Bund und Ländern, die über den Stroheffekt einzelner Förderprogramme hinausgeht. Nur im föderativen Zusammenwirken kann es gelingen, intelligente Städte und Regionen zu gestalten.